

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 16.

Sonnabend den 16. Januar.

1869.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 17. Januar nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung, die Anmeldung Militairpflichtiger zum Eintrag in die Stammrollen betr.

Nach den Bestimmungen der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 sind für jeden Ort im Königreich Sachsen Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Stammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

In die Stammrollen sind einzutragen:

- 1) Militairpflichtige, welche in Leipzig geboren sind;
- 2) Militairpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein, daselbst ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt haben;
- 3) Militairpflichtige, welche, ohne in Leipzig geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen, bleibenden Aufenthalt daselbst zu haben, als Studenten, Gymnasiasten oder Zöglinge anderer Lehranstalten, als Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter oder als andere in ähnlichem Verhältniß stehende Personen, sich nur vorübergehend am hiesigen Orte aufhalten.

Dergleichen Militairpflichtige haben sich im betreffenden Bestimmungsjahre, soweit sie in Leipzig anwesend sind, in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar bei der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde zum Behuf der Eintragung in dieselbe unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine oder Taufzeugnisse persönlich anzumelden.

Sind solche Militairpflichtige während der Anmeldefrist überhaupt nicht in Leipzig anwesend oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedachtem Zwecke durch deren Aeltern, Vormünder, Dienstherrn, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Gefängnißstrafe bestraft.

Auch können Militairpflichtige, welche die Anmeldung verabsäumen, nach Befinden unter Verlust der Berechtigung, an der Lösung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militairdienste, vorzugsweise zu demselben herangezogen werden.

Wir fordern demgemäß unter Androhung der vorerwähnten Strafen und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Nachteile alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1849 geboren sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit, deren Aeltern, Vormünder, Dienstherrn, Principale, Lehrherren oder Arbeitgeber hiermit auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar gegenwärtigen Jahres auf hiesigem Rathhause, im Quartieramt, eine Treppe hoch, in den Stunden von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr unter Vorzeigung der Geburtscheine oder Taufzeugnisse die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Sollten Personen aus früheren Geburtsjahren, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, sich hier aufhalten, so haben auch diese in der nämlichen Weise sich anzumelden.

Gleichzeitig bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen Militairpflichtigen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen andern Rasterungsbezirk verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde des Orts, welchen sie verlassen, als der Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der obenerwähnten Strafen und sonstigen Nachteile anzuzeigen verbunden sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die Benedix'schen Erben haben in Betreff des ihnen gehörigen, allhier an der alten Burg gelegenen, „die blaue Mütze“ benannten Grundstücks einen Bebauungsplan bei uns eingereicht und ist derselbe mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten von uns festgestellt worden.

Unter Hinweis auf S. 22 des Bauregulariums machen wir hiermit bekannt, daß dieser Plan — welcher sich zugleich auf das dem erwähnten Grundstück zunächst liegende städtische Areal erstreckt und insbesondere bestimmt, in welcher Weise die Gustav-Adolph-Straße unter Ueberschreitung der Rosenthalgasse nach der Pfaffenborfer Straße zu führen ist — vier Wochen lang auf unserm Bauamt zu Jedermanns Einsicht ausliegt. Etwaige Widersprüche gegen gedachten Bebauungsplan sind bei deren Verlust bis zum 3. Februar d. J., letzteren Tag mit eingeschlossen, bei uns anzubringen.

Leipzig, den 5. Januar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle wird die Abtheilung Nr. 1a zum 1. April d. J. miethfrei und soll dieselbe von da ab anderweit gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermiethet werden. Wir fordern Miethlustige auf, sich Sonnabend den 23. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auktions- und Vermietungsbedingungen können schon jetzt daselbst eingesehen werden.

Leipzig, den 9. Januar 1869.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.